

### Das Unrecht der Gleichheit.

Zu allen Zeiten war es eine Unbill, Abgaben auf den Gebrauch für alle gleich zu bemessen; was für den einen eine geringe Last ist, wird für den anderen, den Armen, unerträglich und kann ihn unter Umständen zugrunde richten. In Zeiten der unerhörtesten Not wird diese Ungleichheit, die sich Gleichheit nennt, zur öffentlichen Gefahr und muß deshalb beseitigt werden. Im Augenblicke, wo Abgaben nicht nur zur Bedeckung der Kosten für die Benützung öffentlicher Einrichtungen, sondern zur Erhöhung der öffentlichen Einnahmen dienen, müßten sie ganz so wie die Steuern nach dem Vermögen und Einkommen abgestuft werden. Es ist z. B. nicht dasselbe, wenn ein Wohlhabender oder gar ein Reicher die Straßbahn benützt oder wenn es ein Arbeiter tut, um zu seiner Arbeitsstelle, ein Weib aus dem Volke, um auf den entlegenen Markt zu gelangen; die Steigerung des Fahrpreises, für jenen gänzlich unerheblich, kann für diese die Unmöglichkeit der Benützung bedeuten. Da wir ohne jeden Zweifel, möge sie auch für den Augenblick hinausgeschoben sein, vor einer neuerlichen Erhöhung stehen, so wird es Sache der Gemeindeverwaltung sein, diesen Grundsatz einzuführen: drei Abstufungen des Fahrpreises sind notwendig und gerecht: ein sehr hoher Preis für alle, deren Mittel nicht beschränkt sind; ein mittlerer für Menschen mit Einkommen, das gerade noch ein Leben ohne die schlimmsten Entbehrungen gestattet; endlich ein nur ganz unwesentlich oder besser gar nicht erhöhter Preis für alle, die von dem Leben, was sie sich verdienen, Festangestellte, Lohnarbeiter usw., wobei jede ohne Hausgehilfin arbeitende Frau in diese billigste Stufe einzureihen ist, denn auch sie ist eine Lohnarbeiterin, nur ohne Lohn. Da die Sozialdemokraten in der Gemeindeverwaltung ausschlaggebend sind, werden sie sich gewiß der Gerechtigkeit und Notwendigkeit des Vorschlages nicht verschließen; sollte es aber wider Erwarten aus diesem oder einem anderen Grunde doch geschehen, so müßten allerdings die, denen eine Verteuerung der Straßenbahnpreise eine unerträgliche Last wäre, mit allen in solchen Fällen zu Gebote stehenden Mitteln der Überredung dafür eintreten, daß die Gleichheit der Abgaben, die in Wirklichkeit die schändlichste und schädlichste Ungleichheit ist, aus der Verwaltung einer armen und darum zu gesteigerter sozialer Vorsicht genöthigten Stadt verschwinde.

Eine solche Ungerechtigkeit der Gleichheit ist, worauf an dieser Stelle schon wiederholt, aber unter der volksfeindlichen Herrschaft der Christlichsozialen immer vergeblich hingewiesen

wurde, die derzeitige Art der Hundesteuer, die für den Hund der reichen Müßiggänger, Spielzeug ihrer Laune wie eine andere Mode, und dem Hunde des Armen, der oft seine einzige Freude, häufig auch ein unentbehrliches Erwerbsmittel ist, nicht den geringsten Unterschied macht. Der Vorschlag geht dahin, die Hundesteuer im Verhältnis zum Einkommen, also nach der Einkommensteuer zu bemessen. Die Steuer hätte Besitzer bis zu 10.000 Kronen Einkommen freizulassen und könnte dann mit einem Zehntel vom Hundert (d. i. der überaus mäßige Satz von zehn Hellern von je hundert Kronen) beginnen, um bis zu 5 v. H. (fünf Kronen von hundert) anzusteigen; stufte man von 10.000 zu 10.000 Kronen, so würde z. B. ein Hundebesitzer mit 100.000 Kronen Einkommen 1000 Kronen und bei einem Einkommen von einer Million 50.000 Kronen Steuer zu bezahlen haben, was sicherlich keine übermäßige Zugabe wäre. Für zwei oder mehr Hunde wird selbstverständlich das Zwei- und Mehrfache zu bezahlen sein; für Jagdhunde nicht vom Berufsjäger, sondern vom Jagdbesitzer oder Pächter, und in Häusern der offenen Bauweise (Wissen) auch dann vom Besitzer, wenn der Hund Eigentum des Hausbesorgers wäre, um allzuleichsten Umgehungen der Steuernorschriften vorzubeugen. Dies sind natürlich nur Andeutungen, um zu zeigen, wie leicht und einträglich diese Steuer wäre; es müßte geradezu als grobe Pflichtverletzung bezeichnet werden, wenn sich die Gemeindeverwaltung eine so ergiebige und dabei das arme Volk vollständig schonende Einnahmequelle entgehen ließe.